



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blum, Hans: Der Gesetzentwurf gegen die Sozialdemokratie.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die gerichtlichen Kostengesetze wurden unter Zustimmung der Regierung nach den Vorschlägen der Kommission en bloc angenommen. Von den zu Anfang der Session eingebrachten Steuervorlagen war der herzlich unbedeutende Spielfartenstempel wieder ans Licht gelangt und erhielt in den von der Budgetkommission reduzierten Sätzen die Zustimmung des Hauses. Außerdem ist noch erwähnenswerth, daß die Handelskonvention mit Rumänien, bei deren erster Berathung der Schutzöllner von Kardorff wieder einmal seine haarsträubende Handelsbilanztheorie vortrug, einer Kommission überwiesen ward, um eine Fassung festzustellen, durch welche den deutschen Juden in Rumänien die gleiche rechtliche Behandlung wie den übrigen deutschen Reichsbürgern gesichert wird.

Schließlich noch die Berichtigung eines launigen Druckfehlers. Der Setzer hat in unserem vorigen Briefe die „Steuerreformabsichten der Reichsregierung“ in „Steuerreformabsichten der Reichsvezire“ umgewandelt. Wir wollen doch nicht unterlassen, die Verantwortlichkeit für diese Anspielung auf die türkische Finanzwirthschaft von uns abzulehnen.

x. e.

Der Gesetzentwurf gegen die Sozialdemokratie.

In den letzten Stunden vor Schluß d. Bl. ist der Entwurf bekannt geworden, welchen das preussische Staatsministerium „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausbreitungen“ an den Bundesrath gerichtet hat. Zugleich erfahren wir, daß dieser Entwurf von den Ministern Preussens unter dem Vorsitz von Falk, einhellig in der uns vorliegenden Fassung angenommen worden ist. Es haben also auch die Minister Falk und Friedenthal, an deren Freisinn Niemand zweifelt, Hobrecht, und der ebenso maßvolle als humane ausgezeichnete Jurist Staatssekretair Friedberg (in Vertretung des erkrankten Justizministers Leonhardt), an diesem Beschlusse Theil genommen. Der Entwurf ist zudem der Gegenstand sehr eingehender Berathungen der preussischen Minister gewesen.

Schon diese erste Entstehungsgeschichte des Entwurfs hält uns ab, einzustimmen in das Votum reiner Ablehnung, welches die neuesten Zeitungen aller liberalen Fraktionen über den Entwurf abgeben.

Wir geben zu: der Entwurf bedarf erheblicher Aenderungen, ehe er Gesetz werden kann. Der Begriff „Ziele der Sozialdemokratie“ muß genau definiert werden, wenn „Druckschriften und Vereine, welche diese Ziele verfolgen“, sollen verboten werden können; und doch wieder weit genug, damit die Sozialdemokratie nicht mit einem ihrer beliebten Taschenspielerkunststückchen sich der Wirksamkeit des Gesetzes entzieht. Doch in dieser Hinsicht bieten die Kongreßbeschlüsse der Sozialisten, die anerkannten Organe der Partei und die Heilschriften der Führer so reiches Material, daß die Feststellung dieses Begriffes nicht schwer fallen wird. Desgleichen wird eine genauere Fassung namentlich der § 3. und 6. unumgänglich nothwendig sein. Ueber das Prinzip des § 1., welcher die Befugniß des Verbotes sozialistischer Druckschriften und Vereine in die Hände des Bundesrathes unter Kontrolle des Reichstages legen will und über die Strafart und das Strafmaß der folgenden Paragraphen läßt sich diskutieren.

Eine Anzahl dieser Bedenken wird vielleicht schon im Schooße des Bundesrathes erledigt. *)

Aber wenn die Verbesserungsvorschläge, welche die liberale Doktrin zu diesen Punkten des Entwurfs einzubringen berechtigt und verpflichtet ist, Ausnahme im Bundesrath finden — und daran dürfte kaum zu zweifeln sein — so ist nicht abzusehen, warum dieser Entwurf für die liberalen Fraktionen des Reichstags „unannehmbar“ sein sollte.

Vor allen hüte man sich vor dem Glauben, als ob man mit einer so banalen Phrase wie der: daß man keine „Ausnahmegeetze“ erlassen dürfe, irgend etwas Vernünftiges sage! Als im Frühjahr des Jahres 1848 alle „Ausnahmegeetze“ abgeschafft wurden, wußte im eigentlichsten Sinne des Wortes kein Mensch in Deutschland, was damit beschlossen war. Vier Jahre später suchte ein so scharfer Kopf wie Zachariä im Interesse des nationalen Staatsrechtes den Begriff festzustellen, ohne Erfolg. Der große Staatsrechtslehrer Albrecht erklärte mir offen: „der Begriff lag damals (1848) in der Luft, jeder glaubte ihn zu verstehen, aber konstruiren kann ihn niemand“. Jedes wirksame, individuell ausgeprägte Gesetz ist eigentlich ein Ausnahmegesetz oder auch keines. Unfre unendlich vielgliedrige Staats-, Gesellschafts- und Rechtsordnung kann sich unmöglich mit einem jener kindlichen Wunschzettel als Staatsgrundgesetz begnügen, mit welchem sogenannte ideale Republiken ihr Dasein beginnen.

Doch mag man über die Zulässigkeit von „Ausnahmegeetzen“ denken wie man will, so viel ist gewiß: das Gesetz und namentlich jedes Verfassungsgesetz können nur Diejenigen anrufen, die bereit sind, dem Gesetze und Gemeinwesen zu gehorchen. Wer sich außerhalb des Gesetzes, der gesellschaftlichen Ordnung, der Nation stellt, darf sich nicht wundern und beklagen, wenn das Gesetz und Volk, das der Frevler verhöhnt, alle Macht gegen ihn anwendet, um ihn unschädlich zu machen, eine weitere Auflehnung und Verhöhnung seinerseits und ein weiteres Werben von Helfershelfern zu seinem Streben unmöglich zu machen. Das ist einfach erlaubte Selbsthülfe und Nothwehr, die für Staaten und Völker ebenso zweifellos besteht, wie für Individuen. Ein so freier und humaner Geist wie Kant wollte das jus talionis in das Strafrecht einführen. Unser Zeitalter hält diesen Gedanken im Strafrecht für barbarisch und unausführbar. Aber im Staatsrecht gilt er unbefritten nach außen und innen. Niemand zweifelt, daß der Staat das Recht wie die Pflicht hat, diejenigen mit all seinen Machtmitteln niederzuwerfen, welche seinem Recht, seiner Ordnung, seinem nationalen Bestande entgegenstreben: denen die Wohlthat seiner Gesetze entzieht, die sie antasten. Die Sozialdemokratie ist in diesem Falle. Früher suchte sie das zu leugnen. Heute fühlt sie sich stark genug, selbst im deutschen Reichstage offen mit der Revolution zu drohen, wenn man nicht die Vergewaltigung der ganzen Nation, Gesellschaft und Kultur unserer Zeit nach ihrer Vorschrift im Wege der „Reform“ freiwillig vollziehen will.

Diese eine Thatfache in Verbindung mit dem steten Ueberhandnehmen der socialistischen Frevel aller Art genügt in unsern Augen — und bietet einen weit passenderen Anlaß, als das Attentat Hödel's — um die Frage nach der Rechtzeitigkeit eines Gesetzesentwurfs von der Art des vorliegenden zu bejahen. Unsere bestehenden Gesetze mögen auf dem Papier genügen, um die schlimmsten Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu ahnden; in der Praxis aber haben sie ein starkes Anwachsen dieser Ausschreitungen zugelassen, und ein so entschiede-

*) Das ist geschehen. § 6 ist gefallen, § 1 modifizirt, aber noch nicht ausreichend.

ner Gegner von „Ausnahmegesetzen“ wie Ludwig Bamberger verkennt nicht*) daß wir in den kommenden Jahren noch ein weiteres entschiedenes Anwachsen der Socialisten an Zahl, Einfluß, Preßorganen, Abgeordneten zu gewärtigen haben und damit natürlich auch ihres gezielten Sinnes und Treibens wie bisher. Das muthmaßliche Anwachsen der Partei im Reichstage schätzt Ludwig Bamberger sogar auf eine Zahl, welche der socialistischen Fraction ein entscheidendes Gewicht bei den bedeutsamsten Abstimmungen sichern würde. Wir können mit der größten Bestimmtheit voraussehen, daß diese Entscheidung stets zum Verderben unsres Staates abgegeben werden würde. Daß die Unterwühlung unserer gesellschaftlichen Ordnung, von Zucht, Sitte, Glauben, Vaterlandsliebe, kurz von Allem was uns ernst und heilig ist, bei dem ferneren Anwachsen der sozialen Partei in geometrischer Progression wachsen muß, verhehlt Bamberger gleichfalls nicht. Unter diesen Umständen darf meines Erachtens kein nationaler Mann Bedenken tragen, sich im Prinzip dem Vorgehen der Regierung anzuschließen. Die Lage entspricht jener, in welcher das alte Rom das Videant consules aussprach. Hier wird jedoch nur ein Gesetz verlangt, welches nach drei Jahren wieder aufgehoben, in jedem einzelnen Falle seiner Anwendung vom Reichstag kontrolirt werden kann. Warum will man den Versuch ablehnen?

Mit bemerkenswerther Oberflächlichkeit entnehmen die Einen ihre Warnungen der französischen Geschichte. Die schlimmsten Ausbrüche sollen dort die Folgen ähnlich strenger Gesetze gewesen sein. Das ist, man erlaube uns das zu sagen, baarer Unsinn. Die schlimmsten Ausbrüche der Verschwörung und Revolution verdankte Frankreich nicht der Strenge, sondern der Nachsicht. Der heillosen Gutmüthigkeit gegen die Aufkämper entsprangen die Greuelszenen der Rue Transnonain, der Milde gegen den rothen Pöbel der Februartage die Junischlachten des Jahres 1848, der Verhättselung der Verschwörer von Belleville der blutige Feldzug gegen die Commune. Wer will die Verantwortlichkeit übernehmen, daß bei uns ähnliche Milde zu ähnlichen Folgen führe? — Dann, sagt man: dürfe man auch keine Märtyrer schaffen! Man muß die deutschen Sozialisten noch nie vor Gericht gesehen haben, um von diesem Gesetz für sie die Gloriele des Märtyrertums zu erwarten. Das erste, was die Führer thun werden, wird sein, ihre innerste Ueberzeugung nebst ihrer werthen Person ins Ausland zu retten. Dort thront ja ohnehin ihr Papst. Und dann wird die Londoner „Schwefelbände“ noch einmal wühlen und schimpfen wie in den Fünfziger Jahren — aber unser Vaterland wird Ruhe haben vor ihren Jüngern. — Wenn endlich auf der Ablehnung der Kautschukparagrafen bei der Strafgesetzbuchnovelle exemplifizirt wird, so finden wir nicht die geringste Gemeinschaft zwischen jenem und dem vorliegenden Gesetzentwurf. Dort ein Entwurf, der jede freie Aeußerung hätte treffen können, unter der die ganze Gesellschaft gleichmäßig leiden mußte, hier ein Akt der Nothwehr gegen eine destruktive, vaterlandslose Partei.

Wenn der Gesetzentwurf abgelehnt und von der Regierung an die Wähler appellirt werden sollte, so würden diese, fürchten wir, eine Antwort ertheilen, welche der Ablehnung der liberalen Parteien, diesen Parteien selbst, sehr verhängnißvoll werden dürfte!

Hans Blum.

*) Der Sozialismus. Leipzig, F. A. Brochhaus. 2. Aufl. 1878.